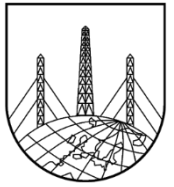


ANTRAG

auf Soforthilfe im Rahmen der Richtlinie der Stadt Königs Wusterhausen

„Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“



Stadt Königs Wusterhausen
Bürgermeister
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: soforthilfe-corona@stadt-kw.de

1. Angaben zum Antragsteller/-in

1.1 Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind und (b) ihre Tätigkeit von einer Königs Wusterhausener Betriebsstätte aus ausführen und (c) beim Finanzamt Königs Wusterhausen angemeldet sind. Gleichfalls antragsberechtigt sind Vereine, deren Vereinszweck sich mehrheitlich auf die Bereiche Sport, Kultur und Soziales im Stadtgebiet von Königs Wusterhausen ausrichtet.

Firma

Name, Vorname (Antragsteller)

Rechtsform

Handelsregisternummer (wenn vorhanden)

Steuer-ID

Freiberuflich tätig ja nein

1.2 Geschäftsadresse

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

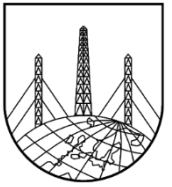
Telefonnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

ANTRAG

auf Soforthilfe im Rahmen der Richtlinie der Stadt Königs Wusterhausen

„Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“



2. Bankverbindung Firmenkonto

IBAN

BIC

3. Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird

4. Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung

VZÄ (Vollzeitäquivalente) (Teilzeitbeschäftigte bitte in Vollzeitäquivalent umrechnen, Auszubildende können eingerechnet werden). Die Anzahl der Beschäftigten ist kein ausschließender Fördertatbestand. Sie dient primär der Ermittlung der Zielgruppen der des Rettungsschirms. Einzelantragsteller sind ebenfalls förderfähig.

5. Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist:

5.1 Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die/der durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Mietnebenkosten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die konkrete Einmalzahlung von bis zu 5.000 € orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass des Antragstellers/Leistungsempfängers für drei aufeinander folgende Monate bzw. fünf aufeinander folgende Monate bei eintretenden Mietminderungen oder besonderen Nachweisen. Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Der Antrag ist spätestens bis zum 30.06.2021 zu stellen.

5.2 Für den Zeitraum vom **bis** (auf die Antragstellung folgende drei bzw. 5 Monate) beantrage ich eine einmalige Soforthilfe im Sinne von Ziffer 5.1 **in Höhe von EUR**

5.3 Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass:

(Bitte stellen sie glaubhaft dar, welche coronabedingten Einnahme-Ausgabendefizite für Sie entstanden sind bzw. absehbar und kurzfristig für Sie eintreten werden.)

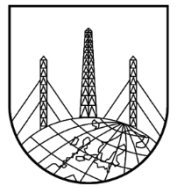
5.4 Persönliche Erklärung

Ich versichere, dass ich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

ANTRAG

auf Soforthilfe im Rahmen der Richtlinie der Stadt Königs Wusterhausen

„Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“



6. Nachweis der Legitimation

Der Antragsteller ist zum Nachweis der Legitimation verpflichtet, folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

- Kopie des Personalausweises bei natürlichen Personen, Freiberuflern und Soloselbstständigen sowie des Verfügungsberechtigten bei juristischen Personen

7. Subventionserhebliche Erklärungen des Antragstellers

7.1 Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 4., 5. und 7. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl 1 S. 2037) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

7.2 Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach Ziffer 1.1 antragsberechtigt bin/ist.

7.3 Für Soloselbständige/Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.

7.4 Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit oder die des durch mich vertretenen Vereins aus den in Ziffer 5.3 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.

7.5 Ich versichere, dass ich die Soforthilfe durch das Land bzw. den Bund nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

8. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

8.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.

8.2 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

8.3 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

8.4 Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu.

8.5 Ich/Wir bin/sind mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

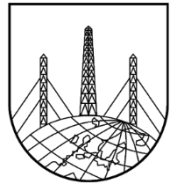
Ort/Datum

Vorname Name

ANTRAG

auf Soforthilfe im Rahmen der Richtlinie der Stadt Königs Wusterhausen

„Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“



Anlagen als PDF oder Kopie elektronisch beizufügen:

1. Kopie des Personalausweises (in allen Fällen)
2. Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen (z.B. Gewerbeanmeldung)
3. Kumulierte Darstellung der nicht durch Einnahmen gedeckten Miet-, Mietneben-, Pacht- und oder Leasingkosten für die kommenden drei Monate
4. Für Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten kumulierte Darstellung der coronabedingt nicht durch Einnahmen gedeckten weiteren Ausgaben für die kommenden drei Monate